

Schon einmal 90% Rabatt bekommen? Mit dem Subventionsprogramm der EU, der De-minimis-Beihilfe, ist es möglich.

09.12.2010, 08:49 | Logistik & Transport

Pressemitteilung von: *Nutzfahrzeug Service Karl Birschel*

Reine Utopie? Nein, mit dem Subventionsprogramm der EU, genannt De-minimis-Beihilfe, ist es möglich. Diese wurde nämlich verlängert und kann bis zum 31.03.2011 beantragt werden. Es gilt für Unternehmen im Güterverkehr mit Fahrzeugen, deren zulässiges Gesamtgewicht mindestens 12t umfasst. Ausgaben, die zum „Schutz der Umwelt“ oder „Erhöhung der Sicherheit“ getätigt werden, sei es am Fahrzeug, für das Personal oder zur Effizienzsteigerung im Unternehmen, werden unter gewissen Voraussetzungen bis zu 33.000 EUR gefördert. Planen Kunden Maßnahmen dieser Kategorie können Sie bis zu 90 % der Kosten subventioniert bekommen, sofern z.B. nicht die Maßnahmenobergrenzen erreicht werden. Bestenfalls bekommen Sie damit 90 % der Kosten erstattet, nicht finanziert.

Dazu bedarf es ein wenig Planungsgeschick und der richtigen Terminierung. Nutzfahrzeug Service Karl Birschel hilft dabei und bietet sich als Ansprechpartner an - von der Planung, über die Durchführung bis hin zur Antragsstellung.

Oft wissen angesprochene Unternehmen gar nicht, was ihnen entgeht. Dabei zeigt ein beispielhafter Auszug aus den förderfähigen und fahrzeugbezogenen Maßnahmen ein weites Feld und lässt Fuhrparksleitern keine Wünsche offen:

- Navigationssysteme (inkl. Beschaffung / Update von Kartenmaterial), ESP, Spurassistent, Bremsassistent, Abstandsregler, Kamerasysteme zum rückwärtigen Rangieren / Frontkameras und ähnliche Beschaffungen (nicht Miete oder Leasing), die nicht unter den gesetzlichen Bestimmungen fallen
- Mobile Computer für den Fahrer, sofern diese nicht die Fahrt beeinträchtigen
- Klimaanlage, Bord-Kühlschränke, ergonomisches Sitzen, Standheizungen für Fahrerhäuser, zertifizierten Schlafliagensystemen, fest eingebaute Freisprecheinrichtungen
- Retardern, Rückfahrkameras, Achslastmessgeräten, Dachplanenhubvorrichtungen
- Ersatzbeschaffung von lichttechnischen Einrichtungen (Scheinwerfer, Schlussleuchten, Rückstrahler, Rückfahrscheinwerfer, Nummernschildbeleuchtungen, Seitenmarkierungsleuchten) inklusive Leuchtmittel sowie retroreflektierende Markierungen (Warnmarkierung gem. ECE-R-48)
- Ersatzteilbeschaffung von Außenspiegelsystemen; klappbare oder versenkbare Geländer, Haltegriffe, Laufstege, Stand- und Arbeitsflächen sowie abnehmbare Absturzsicherungen für das Begehen der Arbeitsplätze auf Fahrzeugen entsprechend § 41 Abs. 2 BGV D 29; Kennzeichnungs- und Warntafeln (Gefahrgut- und Abfalltransporte)
- Ersatzbeschaffungen von Winterausrüstung (Schneeketten, Schneeschaukeln, Equipment zum Beseitigen gefährlicher Dachlasten, Winterreifen)
- Anschaffung / Ersatzbeschaffung / Installation von Stirnwandverstärkungen oder Prallwänden zum Schutz der Führerhausinsassen, Rungen, Lademulden, Zurrwinden, Zurrgurten, Ankerschienen, Sperr- und Ladebalken, Zurrpunkten (fest oder beweglich), Befestigungsbeschlägen für Container, Ladehölzern (Keile, Bretter, Kanthölzer), rutschhemmenden Unter- und Zwischenlagen (RH-Matten), Ketten, Seilen, Spannschlössern, Seil- und Kantenschonern, Füllmittel (z.B. Aufblaspolster, Schaumstoffpolster etc.), Aufsetzbrettern, Rungenverlängerungen, Ladegestellen, Planen und Netzen
- Fahrzeugwartung im Rahmen eines Wartungsvertrags- bzw. vereinbarung, sofern nicht gesetzliche Verpflichtungen davon betroffen sind
- Anschaffung / Ersatzbeschaffung / Installation von Kühltrennwänden, Partikelminderungssystemen
- Betriebsmittel für Abgasreinigungssysteme, z.B. Ad Blue
- Lärm- / geräuscharme Reifen, rollwiderstandsoptimierte Reifen
- Umweltgerechte Fahrzeugreinigung (Außenreinigung), umweltgerechtes Recycling
- Technische Fahrzeugüberwachung inkl. Prüfung von Fahrschreibern und Kontrollgeräten gem. § 57b der StVZO

(Auszug aus Liste förderfähiger Maßnahmen, veröffentlicht vom Bundesamt für Güterverkehr unter www.bag.bund.de, Stand 09.12.2010)

Man merkt leicht, diese Beispiele stellen eine große Anzahl von förderfähigen und relevanten Maßnahmen dar. Im Klartext rechnet sich die persönliche und summierte Förderungsmöglichkeit nach Anzahl Ihrer Fahrzeuge und den Maßnahmenobergrenzen.

Die Firma Nutzfahrzeug Service Karl Birschel evaluiert interessierten Kunden Voraussetzungen zur Förderungsmöglichkeit und erarbeiten mit ihnen gemeinsam einen Maßnahmenplan aus, der sie wenig selber kostet und maximale Subvention bedeutet.

Portrait

Die Firma Nutzfahrzeug Service Karl Birschel steht seinen Kunden seit über 30 Jahren rund um Nutzfahrzeuge zur Verfügung. Neben den grundsätzlichen Leistungen einer Werkstatt zeichnet sich das Unternehmen durch vielseitige Serviceleistungen in den Bereichen der Wartung und Prüfung aus und bietet mit seinen Partnern ein umfassendes Netzwerk zur ganzheitlichen Fuhrparksbetreuung. Egal um welche Fahrzeugarten es sich handelt, von Anhängern und Aufliegern hin zu Kompressoren, Wohnmobilen und selbstverständlich dem LKW. Zur Markenkompetenz und damit auch zur umfangreichen Ausstattung an Diagnose- und Parametrisierungsarbeiten zählen namhafte Fahrzeug- und Komponentenhersteller. Trotz der vielfältigen Leistungen zahlt der Kunde aber nicht mehr als in anderen vertragsungebundenen Werkstätten.

News-ID: 493363 • Views: 212 (Stand: 25.08.2026)

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/493363/Schon-einmal-90-Rabatt-bekommen-Mit-dem-Subventionsprogramm-der-EU-der-De-minimis-Beihilfe-ist-es-moeglich-.html>